

5.8 Annahmebedingungen Metallschrott

- 5.8.1 Metallschrott ist ohne Restinhalte und Anhaftungen von Betriebs- und Schmierstoffen wie z.B. Kraftstoff oder Motoröl anzuliefern.
- 5.8.2 Das Material darf keine Anhaftungen von Asbest oder Künstlichen Mineralfasern (KMF) enthalten.
- 5.8.3 Fässer, Dosen und andere Verpackungen müssen rückstandsfrei gereinigt sein.
- 5.8.4 Behälter für brennbare Flüssigkeiten, Ölkannister und Ölfilter werden nicht angenommen.
- 5.8.5 Druckgasflaschen werden nicht angenommen.
- 5.8.6 Explosive oder explosionsverdächtige Gegenstände, wie z. B. Sprengkörper, geschlossene Hohlkörper, Gastanks, Feuerlöscher, Spraydosen, werden nicht angenommen.
- 5.8.7 Elektrogeräte werden nicht angenommen.

Stand 09.02.2018